



1. Vorsitzender

Oliver Scharrer

Mail: 1.Vorsitzender@fch-massenheim.de

www.fch-massenheim.de

Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainings

Die Maßnahmen, um insbesondere die vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln umzusetzen und einzuhalten, bestehen aus (a) **allgemeinen Maßnahmen** und aus den für den Trainingsbetrieb (b) **spezifischen Maßnahmen**, die wir Euch/Ihnen nachfolgend mitteilen. Wir bitten dringend um Einhaltung dieser Maßnahmen, da ansonsten eine erneute Schließung der Sportanlage droht.

(a) Allgemeine Maßnahmen:

Grundlage der allgemeinen Maßnahmen ist die Verordnung vom 07.05.2020 der hessischen Landesregierung. Diese ist auf der Sportanlage jederzeit zu beachten und einzuhalten:

1. Der Sport wird kontaktfrei ausgeübt.
2. Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen ist gewährleistet.
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden konsequent durchgeführt.
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen.
5. Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen.
6. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Abgeleitet aus den Empfehlungen des Hessischen FV vom 13.05.2020 sind folgende, allgemeine Punkte zu beachten, bzw. jederzeit einzuhalten:

1. Nur gesunde Kinder/Jugendliche sowie Sportler*innen, die keine Grunderkrankungen haben, dürfen zum Training geschickt werden, bzw. daran teilnehmen.
2. Eltern haben ihre Kinder über die notwendigen, allgemeingültigen Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausreichend aufzuklären.
3. Eltern, Freunde, Bekannte und Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Wenn doch die Anwesenheit nötig ist, so ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.



4. Bei der Anreise zum Training wird empfohlen zu Fuß oder mit dem Fahrrad anzureisen und dabei ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig.
5. Nach dem Eintreffen auf der Sportanlage ist jede Person verpflichtet, sich mit dem vom Verein zur Verfügung gestellten oder mit selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel die Hände vorschriftsgemäß zu desinfizieren.
6. Nach der Toilette sind die Hände mit der zur Verfügung gestellten Seife zu waschen. Anschließend sind sie mit dem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
7. Alle Sporttreibenden kommen bereits in Sportkleidung zum Training, da keine Umkleidekabinen zur Verfügung stehen und auch die Toiletten dafür nicht genutzt werden dürfen. Damit es kein Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen gibt, ist die Anreise erst kurz vor dem Training sinnvoll (etwa 5 Minuten vor Trainingsbeginn)
8. Ein Abstand von grundsätzlich mindestens 2m zwischen den anwesenden Personen soll dazu beitragen, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
9. Sport und Bewegung sollten grundsätzlich kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Rituale bei der Begrüßung, beim Jubel oder bei Misserfolgen ist komplett zu verzichten.
10. Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste ihrer Mannschaft, in der die Teilnehmer mit Vor- und Nachnamen eingetragen werden. Bei den Seniorenmannschaften bestätigt jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste, dass er freiwillig am Trainingsbetrieb teilnimmt und den FCH, seine Gremienmitglieder, alle Trainer, Übungsleiter und Sportkameraden von jeglichen Haftungen, insbesondere für eventuelle Corona-Infektionen, ausschließt. Im Jugendbereich muss vor dem ersten Training jeder minderjährige Sportler einen schriftlichen, vom FCH zur Verfügung gestellten Haftungsausschluss mitbringen und beim zuständigen Trainer abgeben. Dieser Haftungsausschluss ist von den sorgeberechtigten Elternteilen rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Darüber hinaus führt der zuständige Trainer die Anwesenheitsliste und bestätigt nach jedem Training die vollständigen Eintragungen mit seiner Unterschrift.
11. Das Training wird zur Einhaltung der Vorgaben in kleinen Trainingsgruppen (max. 10 Personen pro Trainer) und mit möglichst wenig Trainingsmaterialien durchgeführt. Die Maximalzahl der Sportler auf dem Platz beträgt 20. Die Trainer und Übungsleiter stellen sicher, dass vor Beginn der Trainingseinheit die genutzten Trainingsmaterialien gesäubert und desinfiziert sind.
12. Im Training sollen die Bälle, wenn möglich nur mit dem Fuß bewegt werden. Ein- und Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen und auf Kopfbälle ist zu verzichten.
13. Anweisungen von Gremienmitgliedern und Trainern bzw. Übungsleitern, insbesondere in Bezug auf Hygiene- und Nutzungsvorschriften, sind jederzeit Folge zu leisten.
14. Bei Nichtbeachtung von Hygiene- und Nutzungsvorschriften können Sportler unverzüglich von der Sportanlage verwiesen werden.

Der FC Hessen Massenheim geht davon aus, dass mit diesen 14 Punkten alle Vorschriften der Hessischen Regierung sowie die Empfehlungen des Hessischen FV bestmöglich umgesetzt und eingehalten werden.



Als Sportverein können wir daher keine Haftung für eventuelle Krankheitsfälle, insbesondere für Corona-Infektionen, die möglicherweise mit sportlichen Aktivitäten auf unserer Sportanlage zusammenhängen, übernehmen. Deshalb gilt:

- A **A. Nicht-Mitgliedern ist die Nutzung der Sportanlage untersagt.**
- B **B. Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt jeder Sportler*in, dass er/sie freiwillig am Trainingsbetrieb teilnimmt und den FCH, seine Gremienmitglieder, alle Trainer, Übungsleiter und Sportkameraden von jeglichen Haftungen, insbesondere für eventuelle Corona-Infektionen, ausschließt.**
- C **C. Minderjährige Sportler*innen müssen vor dem 1. Training einen schriftlichen, vom FCH zur Verfügung gestellten Haftungsausschluss mitbringen und beim Trainer bzw. Übungsleiter abgeben. Dieser Haftungsausschluss ist von den sorgeberechtigten Elternteilen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.**

Den Haftungsausschluss fügen wir diesem Schreiben ebenfalls bei (**Anlage 2**). Dieser ist vor dem ersten Training, bei dem jeweiligen Trainer oder Übungsleiter oder Abteilungsleiter unaufgefordert abzugeben.



Anlage 1: Spezifische Maßnahmen für das Fußballspielen beim FCH

Der Hessische Fußball-Verband e.V. gibt auf seiner Website <https://www.hfv-online.de/artikel/news/tipps-zur-wiederaufnahme-des-trainingsbetriebes-in-vereinen-11648/> Tipps zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen. Es wird dort ausführlich beschrieben, wie die Umsetzung der behördlichen Vorgaben (= Verordnung vom 07.05.2020 der hessischen Landesregierung) in der Praxis möglich ist. Eine Verpflichtung zur Einhaltung aller Maßnahmen können wir daraus nicht ableiten. Es handelt sich lediglich um Maßnahmen, die empfohlen werden umzusetzen und einzuhalten.

Der FCH wird den Flyer des Verbands auf seiner Homepage online stellen und alle aktiven Spieler*innen um Beachtung bitten. Folgende Maßnahmen werden wir jedoch nicht, bzw. in anderer Form umsetzen:

1. Ob jemand am Training teilnimmt, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen oder in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dass bereits erkrankte Personen, Personen mit Krankheitssymptomen sowie Personen die in Kontakt mit erkrankten Personen standen/stehten nicht am Training teilnehmen dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit.
2. Wie die Spieler*innen zur Sportanlage kommen, wie sie abgeholt werden, bzw. nach Hause fahren, können wir nicht kontrollieren und folglich auch nicht vorschreiben. Daher können wir nur an die Eigenverantwortung zur Einhaltung entsprechender Empfehlungen des HFV appellieren. Grundsätzlich wird zur Vermeidung von „Rudelbildungen“ nur auf dem oben befindlichen Parkplatz geparkt und im vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m zur Sportanlage gelaufen. Wenn Sportler*innen mit dem Fahrrad zum Training kommen, so werden die Fahrräder auf die Grasfläche zwischen dem U3-Haus und dem Kunstrasenplatz unter Anwendung der Abstandsregelungen abgelegt. Um das Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen zu vermeiden, ist der Trainingsplan mit genügend Pufferzeiten zwischen den Trainingseinheiten angelegt. Die Anreise der Sportler*innen zum Training sollte erst kurz vor Beginn erfolgen (5 Minuten vor Beginn des Trainings).
3. Insbesondere von Kindern kann nicht erwartet werden, die Toilette nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Auch den Betreuern kann das nicht zugemutet werden, genauso wenig wie das ständige Auf- und Abschließen. Daher bleibt die Eingangstür zum Kabinengang während des Trainingsbetriebs geöffnet. Die Toilette darf jeweils nur von einer Person genutzt werden. Die Eingangstür und die Toilette werden von Seite des Vereins am nächsten Tag gereinigt und desinfiziert.
4. Für die Trainingsbekleidung, inklusive Leibchen, ist jeder Spieler*in selbst verantwortlich. Eine gemeinschaftliche Reinigung erfolgt nicht, zumal die entsprechenden Räumlichkeiten im Vereinsheim geschlossen sind.
5. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie aus Haftungsgründen ist es den Trainern*innen nicht zuzumuten, Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zu führen. Dies ist die einzige Empfehlung, die wir weder umsetzen können, noch umsetzen dürfen, da sie nicht mit der DSGVO vereinbar ist.
6. Es müssen Anwesenheitslisten geführt werden, in der sich die Teilnehmer*innen aber lediglich mit Vor- und Nachnamen eintragen. Diese Listen werden nach Beendigung des Sportangebots vom jeweiligen Trainer*innen in den silbernen Vereins-Briefkasten im Jugendraum geworfen, von einem Vorstandsmitglied spätestens am nächsten Tag geholt und nach einer noch zu bestimmenden Zeit nach Ende der Corona-Krise vernichtet.



7. Die Empfehlungen für das Training selbst (= Gruppengrößen, Trainingsformen, Abstandsregeln, Hygienevorschriften während des Spielens etc.) werden die Trainer*innen versuchen einzuhalten. Dass dies nicht jederzeit möglich ist, darüber sollten sich die Spieler*innen und Ihre Erziehungsberechtigten bewusst sein.

8. Nach Beendigung des Trainings ist der Fußballplatz unverzüglich und die Sportanlage auf direktem Weg zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

9. Bälle und Trainingsmaterialien sind nach Gebrauch mit dem vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren und zügig wegzuräumen.



Anlage 2

Empfänger:

FC Hessen Massenheim e.V. („FCH“)
Abteilungsleitung: Jugendfußball

Ort, Datum

Hiermit bestätigen der/die Sorgeberechtigte(n)

(Name, Vorname) _____, und

(Name, Vorname) _____, wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____, von

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes) _____, dass:

Ich/wir den Leitfaden des FCH vom 18.05.2020 betreffend die Wiedereröffnung der Sportanlage erhalten, gelesen und verstanden habe/n, die beschriebenen Maßnahmen und Regeln akzeptieren und - soweit sie uns betreffen - befolgen werden.

Ich/wir uns trotz der von dem FCH gemäß dem Leitfaden vom 18.05.2020 getroffenen Sicherheitsvorkehrungen über mögliche Ansteckungsrisiken, u.a. mit dem Virus Covid-19, bewusst sind und diese Risiken akzeptieren.

Ich/wir schließen daher eine etwaige Haftung des FCH, seiner Gremienmitglieder, Trainer und Übungsleiter sowie Sportkameraden aufgrund möglicher Ansteckungen, insbesondere mit dem Covid-19-Virus, ausdrücklich aus.

Ich/wir werden daher unser Kind freiwillig und nur in gesundem Zustand zum Training auf die Sportanlage schicken.

Ich/wir unser Kind auf die Verhaltens- und Hygieneregeln gemäß dem Leitfaden des FCH vom 18.05.2020 hingewiesen haben.

Unterschrift des Sorgeberechtigten 1

Unterschrift des Sorgeberechtigten 2